



CDU



Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Am Rübezahlwald 7 | 51469 Bergisch Gladbach

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Herrn Stephan Santelmann

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

KREISTAGSFRAKTIONEN
CDU UND
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

30.04.2025

Gewalthilfegesetz des Bundes – Maßnahmenumsetzung im Rheinisch-Bergischen Kreis

Antrag

Sehr geehrter Herr Santelmann,

die Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Pflege am 12. Mai 2025 und die weiteren sachbefassten Ausschüsse zu setzen und zur Abstimmung zu stellen:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Pflege (ASP) am 12. Mai 2025 einen Bericht über die Auswirkungen des am 31.01.2025¹ im Bundestag verabschiedeten Gewalthilfegesetzes auf die Strukturen und Hilfsangebote im Rheinisch-Bergischen Kreis vorzulegen.**
- 2. Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:**
 - a. Eine Darstellung der bestehenden Strukturen und Hilfsangebote im Kreis.**
 - b. Identifizierung von Bereichen, in denen von Seiten des Landes Nachsteuerungsbedarf besteht, um die Anforderungen des Gewalthilfegesetzes in der Region vollständig zu erfüllen.**

Begründung:

Das am 31.01.2025 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gewalthilfegesetz stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Gewaltopfern dar. Um diesen Schutz zu gewährleisten, sind eine gründliche Analyse der be-

Kreistagsfraktionen von
CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag des
Rheinisch-Bergischen Kreises
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/140/2014025.pdf>

30.04.2025

stehenden Strukturen und ein klarer Überblick über notwendige Anpassungen notwendig. Der beantragte Bericht soll als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung dienen und sicherstellen, dass das Land im Rheinisch-Bergischen Kreis ein bestmögliches Hilfsangebot für Betroffene bereitstellt.

Die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Gesetzes ermöglicht es uns, proaktiv zu handeln und eventuell notwendige Ressourcen rechtzeitig zu planen und einzufordern. Zudem können wir durch eine koordinierte Herangehensweise Synergien zwischen den verschiedenen Gemeinden des Kreises nutzen und ein einheitliches, effektives Hilfsangebot im gesamten Kreisgebiet sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.

Uwe Pakendorf
Fraktionsvorsitzender

Gez.

Sylvia Woeber-Servaes
Sprecherin für Arbeit, Soziales und Pflege

Gez.

Ursula Ehren
Fraktionsvorsitzende

Gez.

Dirk Weber
Vorsitzender im Ausschuss für
Arbeit, Soziales und Pflege